

# Vorschläge für Schulungsmaßnahmen

Der Leitfaden „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt handeln“ hält einige Vorschläge für Schulungsmaßnahmen bereit (Gruber/Logar 2015). Im Folgenden werden zentrale Inhalte aufgelistet.

**Schulung** gemeinsam für alle Berufsgruppen und auf allen hierarchischen Ebenen – auch für die Leitungsebene:

- **Basisschulung**
  - insbesondere für Mitarbeiter/-innen in der Notfall-, Unfallambulanz und in den gynäkologischen Abteilungen
- **Vertiefende interne Fortbildung zu spezifischen Themen**
  - an den Bedarf der jeweiligen Mitarbeitergruppe angepasst (z. B. Gesprächsführung, Migrantinnen)
- **Vertiefende Schulung für Mitarbeiter/-innen für Kinder- und Opferschutzgruppen**
- **Stationsbesprechungen und andere relevante interne Besprechungen**
- Regelmäßige Behandlung des Themas in der Morgenbesprechung, in Fallbesprechungen oder ähnlichen Besprechungen; Themen könnten eine Vorstellung der Opferschutzgruppe, die Kooperationspartner etc. sein.
- **Teilnahme an externen Fortbildungen**
  - Vor allem die Mitglieder der Kinder- und Opferschutzgruppen sollten externe Fortbildungsveranstaltungen besuchen (Gruber/Logar 2015).

Die Informationsbroschüre „Häusliche und sexuelle Gewalt als Thema im Gesundheitswesen. Schwerpunkt Frauen und Kinder“ weist international anerkannte Standards für Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe aus (Erdemgil-Brandstätter 2016).